



FAQ – STUDENTISCHE FORSCHUNGSGRUPPEN

Gibt es die Förderung für studentische Forschungsgruppen einmalig oder wiederkehrend? Wenn wiederkehrend, wie oft bzw. wann wieder?

Derzeit ist geplant, dass die Förderung für studentische Forschungsgruppen semesterweise ausgeschrieben wird. Die Information dazu wird auf der Webseite der Exzellenzstrategie, der Website des Zentrums für interdisziplinäre Studienangebote ISA-Zentrum), wie auch über diverse Informationskanäle (z. B. STiNE-Infomail) kommuniziert.

Ist das Projekt nur für Gruppen gedacht?

Ja, eine studentische Forschungsgruppe besteht aus mindestens 2 Personen.

Müssen alle Studierenden des einzureichenden Projektes Mitglieder der Universität Hamburg sein?

Ja, alle Teilnehmenden müssen Studierende der Universität Hamburg sein.

Welche Personengruppen können als begleitende Mentorinnen und Mentoren gewählt werden?

Begleitende Mentorinnen und Mentoren für die Projekte und die Anträge müssen Professoren und Professorinnen des Fachs sein.

Wie kann ich Creditpoints im freien Wahlbereich über mein Forschungsprojekt generieren?

In der Startphase (Mai/Juni bzw. November/Dezember) wird es ein verbindliches Angebot zum Thema studentisches Forschen geben. Hier sollen Grundlagen zum studentischen Forschen vermittelt, die Forschungsprojekte individuell auf ihre realistische Erreichbarkeit geprüft und ggf. angepasst werden. Hierbei können durch Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung des Seminars insgesamt 3 Creditpoints (CP) erreicht werden.

Nach der Abschlussphase des Projektes können ebenfalls Creditpoints generiert werden. Hierbei kann 1 CP generiert werden, wenn der standardisierte Abschlussbericht eingereicht wird (ca. 5-7 Seiten). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen wissenschaftlichen Projektbericht einzureichen. Die wissenschaftlichen Projektberichte müssen von den Mentor:innen (mind. WiMi) der Projekte gelesen und im Anschluss an uns freigegeben werden. Projekte, die keine Begleitung durch Mentor:innen haben, können durch von uns extern beauftragte Begutachter:innen ihre Abschlussberichte bewerten lassen. Hierbei können entweder 2 CPs (mindestens 10 Seiten) oder 3 CPs (mindestens 15-20 Seiten) erreicht werden.

Gibt es verpflichtende Termine im Rahmen der Förderung?

Am Anfang der Förderung wird ein Auftaktgespräch geführt. Nach einem halben Jahr wird dann ein Zwischengespräch mit der Leitung des Zentrums für interdisziplinäre Studienangebote geführt. Sie berichten in diesem Gespräch über den aktuellen Forschungsstand, die Entwicklungen der vergangenen Monate und Ihre weiteren Schritte bis zum Ende des Förderzeitraumes. Der Termin dient dazu, Sie bei der Einhaltung Ihres Zeitplanes und der Durchführung Ihres Forschungsprojektes zu unterstützen. Diese Zwischengespräche sind verpflichtend und Teil des Programms.

Kann die Forschung auch im Ausland, in Kooperation mit der Universität Hamburg, stattfinden?

Die Forschung muss an der Universität Hamburg stattfinden – eine Forschung ausschließlich im Ausland ist nicht möglich. Es können aber Reisekosten zu Tagungen oder zu Forschungszwecken finanziert werden, diese können sowohl im In- als auch im Ausland stattfinden.

Ist die Förderung kombinierbar mit anderen Förderungen?

Nein, eine Kombination mit anderen Förderstellen ist nicht vorgesehen. Eine Mehrfachförderung einzelner Projekte ist durch die Exzellenzstrategie ausgeschlossen. Es wäre jedoch denkbar, dass aus dem Gesamtprojekt Teile (Arbeitspakete) als ein Kleinprojekt definiert werden, welches ausschließlich aus der Förderung der Exzellenzstrategie gefördert wird. Das heißt, es ist ein deutlich abgegrenztes Teilprojekt im Gesamtprojekt erkennbar und klar erläutert.

Richtet sich die Förderung auch an Studierende des UKE?

Ja, die Ausschreibung richtet sich auch an Studierende des UKE.

Was passiert, wenn einer der Antragstellenden z.B. wegen Beendigung des Studiums ausscheidet? Welche Regelungen sind hier vorgesehen?

Die Antragstellenden gehen mit der Förderstelle für studentische Forschungsgruppen einen Vertrag ein – die Vertragsnehmer sind die Mitglieder der Forschungsgruppe. Sollte ein Mitglied der Forschungsgruppe ausscheiden, so geht die Verantwortung auf die übrigen Mitglieder der SFG über. Dies sollte der absolute Ausnahmefall sein. Studierende, die bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung wissen, dass sie während der Projektlaufzeit ihr Studium beenden werden, sollen nicht teilnehmen.

Können auch Ph.D einen Antrag einreichen?

Nein, die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bachelor- und Masterstudierende.

Können die Mentorinnen und Mentoren ihre Begleitschreiben auch nach Ende der Antragsfrist nachreichen?

In begründeten Ausnahmefällen kann der Mentor/ die Mentorin das Begleitschreiben auch nach der Antragsfrist nachreichen. Eine Begutachtung der Antragsunterlagen kann allerdings erst erfolgen, wenn diese vollständig vorliegen.

Warum richtet sich die Förderung explizit NICHT an Abschlussarbeiten?

Mit diesem Angebot sollen studentische Forschungsgruppen gefördert werden, um diesen Studierenden das forschende Lernen näher zu bringen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in diesem Bereich zu qualifizieren. Dies sollte während des Studiums passieren, und nicht erst am Schluss.

Kann das Forschungsprojekt auch in englischer Sprache durchgeführt werden?

Ja, Forschungsprojekte können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

Was ist das Abgabedatum für die Ergebnisse des Projektes?

Das Abgabedatum des Abschlussberichtes, in dem die Ergebnisse des Forschungsprojektes zusammengefasst werden, liegt 3 Monate nach Ende der Förderlaufzeit.

Können von den Fördermitteln auch Konferenzen organisiert werden?

Die Fördermittel können auch für die Ausrichtung einer Konferenz oder Symposiums verwendet werden, die Detailkosten müssen im Einzelnen abgeklärt werden.



Welche Reisekosten können über die Fördermittel finanziert werden?

Durch die Fördermittel können Reisekosten und Unterkunftskosten finanziert werden. Verpflegungskosten, die im Zusammenhang mit der Reise entstehen, werden nicht finanziert. Alle Positionen der Reise müssen im Einzelnen abgeklärt werden.

Wie spezifisch und ausdifferenziert soll der Finanzplan sein?

Umso genauer und detaillierter der Finanzierungsplan (im Idealfall mit Vorlage von Angeboten), umso besser können sich die Entscheider:innen ein Bild über den Gesamtaufwand machen.

Können durch die Forschungsgelder beschaffte Geräte nach Beendigung des Projektes behalten werden?

Alle beschafften Materialien und Geräte sind und bleiben Eigentum der UHH und werden mit Projektende an die Koordination zurückgegeben. Davon ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien.

Können aus Fördermitteln Konferenzen besucht werden? (Tagungsgelder, Anreise, Unterkunft?)

Ja, aus den Fördermitteln können Reisekosten zu Forschungszwecken bezahlt werden.

Können Software-Lizenzen aus Fördermitteln angekauft werden?

Soweit die Software nicht über das RRZ der UHH erworben werden kann, können Fördermittel für den Ankauf von Software-Lizenzen verwendet werden.

Ist eine Fristverlängerung (Abgabe des Antrages) möglich?

Nein, eine Fristverlängerung ist nicht vorgesehen.

Darf die Projektbeschreibung inklusive Literaturverzeichnis nur 3 Seiten umfassen? Oder ist hier nur der Fließtext gemeint.

Der Umfang ist als Richtwert gedacht und sollte die 3 Seiten nicht maßgeblich unter- bzw. überschreiten. Ein Literaturverzeichnis ist nicht Teil der Projektbeschreibung.

Muss das Thema des Antrages im Bereich Exzellenzcluster angesiedelt sein?

Nein, das Thema kann frei gewählt werden.

